



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Grundlagenarbeit, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22-1155
grundlagenarbeit@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Landesentwicklung
Heiliggeiststraße 7
6020 Innsbruck

G.-Zl.: GLA-2024/196/MAFL/MAFL
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Manuel Flür, M.Sc.

DW: 1153

Innsbruck, 17.01.2025

Betrifft: Entwurf des 2. Maßnahmenprogramms zur Umsetzung der Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie

Bezug: Ihr Schreiben vom 17.12.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeiterkammer Tirol bedankt sich für die Möglichkeit, zum Entwurf des 2. Maßnahmenprogramms zur Umsetzung der Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie Stellung zu nehmen.

Die Tiroler Klima- und Nachhaltigkeitsstrategie ist ein Strategiepapier der Tiroler Landesregierung, welches 2021 beschlossen wurde und insgesamt sieben Handlungsfelder umfasst (Energieversorgung, Gebäude und Raumordnung, Gesellschaft und Schutz, Land und Wasser, Mobilität und Infrastruktur, Wirtschaft und Regionalentwicklung, Landesverwaltung als Vorbild). Die Umsetzung der Strategie erfolgt im Rahmen von Maßnahmenprogrammen, die eine Laufzeit von jeweils drei Jahren haben. Das vorliegende Programm ist das zweite und umfasst die Jahre 2025 bis 2027. Erstellt wurde es von den relevanten Organisationseinheiten des Amtes der Tiroler Landesregierung in Zusammenarbeit mit landesnahen Organisationen, wie etwa der Energieagentur Tirol, dem Klimabündnis oder der Tirol Werbung.

Im vorliegenden Maßnahmenprogramm wird einleitend darauf hingewiesen, dass sowohl Maßnahmen aus dem ersten Maßnahmenprogramm, die weitergeführt werden, als auch neue Maßnahmen enthalten sind. Darüber hinaus sind auch viele bereits bestehende und langjährige Maßnahmen des Landes im Bereich Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit, wie z.B. der Ausbau der Wasserkraft, Energieberatungen, Maßnahmen im Bereich der Dorferneuerung und diverse Förderungen im Programm enthalten. Insgesamt enthält der Entwurf 165 Maßnahmen, das sind 21 weniger als im ersten Maßnahmenprogramm.

Wir erlauben uns zunächst eine quantitative Betrachtung des Programms. Auch wenn die Zuordnung zu den einzelnen Sphären vielleicht nicht immer eindeutig sein mag, da einzelne Maßnahmen mehreren Sphären zugeordnet werden könnten, so zeigt sich doch, wie nachfolgende Tabelle verdeutlicht, dass nur wenige Maßnahmen investiver Natur sind, der überwiegende Teil betrifft die Förderpolitik des Landes, dicht gefolgt von bewusstseinsbildenden Maßnahmen und Maßnahmen, die den Verwaltungsapparat betreffen.

Themenfeld	Bewusstseinsbildung (Sensibilisierung, Beratung, etc.)	Förderungspolitik	Verwaltung (Planung, Analyse, Monitoring, Regulierung)	Investive Maßnahme	Anzahl an Maßnahmen	% Verhältnis
Energieversorgung	6	4	7	0	17	10%
Gebäude und Raumordnung	3	3	8	0	14	8%
Gesellschaft und Schutz	11	7	7	2	27	16%
Land und Wasser	13	20	3	1	37	22%
Mobilität und Infrastruktur	5	5	9	3	22	13%
Wirtschaft und Regionalentwicklung	4	20	6	0	30	18%
Landesverwaltung als Vorbild	6	0	7	5	18	11%
	48	59	47	11	165	-
	29%	36%	28%	7%	-	100%

Im Gegensatz zum vorherigen Programm sind die Maßnahmen nicht mehr gleichmäßig über alle Themenfelder verteilt. Auch bei quantitativer Betrachtung und unter der Prämisse, dass eine eindeutige Zuordnung nicht immer möglich ist, zeigt sich, dass ca. 93 Maßnahmen eher den Charakter einer Fortführung bereits bestehender Maßnahmen haben. Bei vielen gibt es zwar Präzisierungen und Anpassungen, im Kern handelt es sich aber um Fortführungen. Nur knapp 44 Maßnahmen stellen sich aus unserer Sicht als neu dar. Weitere 28 Maßnahmen können als Weiterentwicklung älterer Maßnahmen eingestuft werden.

Inhaltlich möchten wir zunächst Empfehlungen abgeben, die aus unserer Sicht die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Entwurfs verbessern würden:

- *Gleichbleibende Benennung und Klassifizierung*
Für Außenstehende ist ein Vergleich der beiden Maßnahmenprogramme schwierig. So wurden im zweiten Programm Maßnahmen bei gleichem Inhalt umbenannt, die Nummerierung geändert und teilweise auch Maßnahmen von einem Themenfeld in ein anderes verschoben (Bsp.: Vermeidung von Lebensmittelabfällen wurde von Gesellschaft und Schutz nach Wirtschaft und Regionalentwicklung verschoben). Zur Erhöhung der Transparenz würde es beitragen, wenn bei den Maßnahmen klar gekennzeichnet ist, ob es sich um eine Weiterentwicklung bestehender Maßnahmen, eine Fortführung oder eine gänzlich neue Maßnahme handelt. Bei Maßnahmen, die bereits aus dem ersten Programm übernommen wurden, wird empfohlen, auch die Titel entsprechend beizubehalten.
- *Monitoringbericht an Maßnahmen anpassen*
Der Monitoringbericht 2024¹ für das erste Programm lässt leider kaum Rückschlüsse zu, inwieweit die einzelnen Maßnahmen des ersten Programms erfolgreich abgeschlossen wurden. Der Bericht aggregiert zwar sehr gut die einzelnen Bereiche und gibt einen Überblick über die Entwicklung anhand der festgelegten Indikatoren, Rückschlüsse auf den Abschluss einzelner Maßnahmen sind jedoch kaum möglich, was die Kontrolle und Nachvollziehbarkeit einschränkt. Hilfreich wäre hier eine tabellarische Übersicht, in der die einzelnen Maßnahmen nach ihrem Umsetzungsstand dargestellt werden.
- *UN Nachhaltigkeitsziele (SDGs) erwähnen*
Das Maßnahmenprogramm versteht sich als Beitrag zur Umsetzung der Tiroler Klima- und Nachhaltigkeitsstrategie. Es wird zwar angegeben, ob die jeweilige Maßnahme dem Klimaschutz oder der Klimawandelanpassung dient, eine Einordnung im Sinne der 17 UN Nachhaltigkeitsziele erfolgt jedoch nicht. Die Arbeiterkammer Tirol regt an, alle Maßnahmen auch im Hinblick auf die 17 UN Nachhaltigkeitsziele und deren Unterziele zu durchleuchten und die Beiträge entsprechend auszuweisen. Einzelne Maßnahmen dürften dabei durchaus Beiträge zur Erfüllung mehrerer Ziele leisten. Eine derartige Kennzeichnung würde wiederum Rückschlüsse darauf zulassen, in welchen Sektoren der UN Nachhaltigkeitsziele von Seiten des Landes Lücken bzw. Fortschritte bestehen.

Weiters erlauben wir uns folgende Anmerkungen zum Aufbau des Maßnahmenprogramms:

¹ Land Tirol (2024): Leben mit Zukunft Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie Monitoring Bericht 2024

Wie bereits in unserer Stellungnahme zum ersten Maßnahmenprogramm vom 09.03.2022 (GLA-2022/12) merken wir kritisch an, dass auch in diesem Programm wieder jede Form der Priorisierung und Skalierung hinsichtlich der Wirksamkeit der Maßnahmen fehlt. Viele Maßnahmen bedingen sich gegenseitig oder bauen aufeinander auf, wie z.B. Maßnahmen im Themenfeld Raumordnung mit Maßnahmen im Themenfeld Energie. Um Ineffizienzen zu vermeiden, müssen die Vernetzungen und Abhängigkeiten der Maßnahmen dargestellt und berücksichtigt werden, weshalb eine Priorisierung notwendig wäre. Hinsichtlich der Skalierung der Wirksamkeit stehen derzeit große investive Maßnahmen, wie der Ausbau des Schlosses Mentlberg zu einem Katastrophenschutzzentrum gleichrangig neben kleinen Maßnahmen, wie einem Preis für nachhaltiges Bauen. Für eine erfolgreiche Umsetzung der Tiroler Klima- und Nachhaltigkeitsstrategie wäre es aber wichtig zu wissen, mit welchen Maßnahmen wie viel Wirkung erzielt werden kann. Ergänzend dazu braucht es Informationen über den finanziellen Aufwand (Stichwort Budget). Dies ist notwendig, um eine effiziente Umsetzung zu gewährleisten.

Ebenso fehlen im vorliegenden Entwurf für einen Großteil der Maßnahmen überprüfbare Zielformulierungen. Ziele müssen per Definition mit einem Inhalt, einem Ausmaß und einer Fristigkeit versehen sein. Der Inhalt ist bei den Maßnahmenzielen immer gegeben. Problematischer wird es schon bei der Fristigkeit, die nur bei einzelnen Zielen konkretisiert wird. Der Zeithorizont des Programms kann nicht als Fristigkeit für die Ziele herangezogen werden, da im Programm selbst steht, dass die Maßnahmen erst im Zeitraum 2025 bis 2027 umgesetzt werden sollen. Auch das Ausmaß (z.B. Steigerung um X %, Reduktion um Y %, etc.) ist nur bei wenigen Maßnahmen definiert. Als positives Beispiel, wie eigentlich alle Ziele im Entwurf formuliert sein sollten, erlauben wir uns die Maßnahme 3 „Umsetzung einer gesamtheitlichen ÖV-Dekarbonisierungsstrategie“ (Themenfeld Mobilität und Infrastruktur) hervorzuheben – hier werden klare Ziele formuliert, die messbar und nachvollziehbar sind. In vielen Fällen würden auch die – leider nicht überall vorhandenen – Maßnahmenindikatoren eine Zielformulierung ermöglichen, wenn diese noch mit einem Ausmaß und einem Zeitrahmen hinterlegt würden.

Mit Verwunderung haben wir im Bereich Governance wahrgenommen, dass sich das Land Tirol zu den Klima- und Energiezielen der Europäischen Union und Österreichs bekennt und den Umbau des Energiesystems bis 2050 anstrebt. Denn es ist hinlänglich bekannt, dass die aktuelle Bundesregierung das Ziel der Klimaneutralität für 2040 festgelegt hat. Wenn im selben Absatz von einer guten Koordination und einem zielorientierten Zusammenwirken von Bund, Ländern und

Gemeinden die Rede ist, stellt sich die berechnigte Frage, wie dies mit den unterschiedlichen Zielzeiträumen 2050 und 2040 zusammenpasst.

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft den Umstand, dass der Begriff der Klimawandelanpassung im Maßnahmenprogramm an vielen Stellen aus unserer Sicht unrichtig verwendet wird. So werden Maßnahmen, wie etwa die Forcierung von Photovoltaik, die Beschleunigung des Windkraftausbaus, die Energieberatung für Private, die Initiative Sicheres Vermieten etc. sowohl dem Klimaschutz als auch der Klimawandelanpassung zugeordnet. In der Österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel (2024) werden unter dem Begriff der Anpassung an den Klimawandel „Initiativen und Maßnahmen verstanden, die die Verwundbarkeit gegenüber der Klimaänderung reduzieren bzw. die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) erhöhen sowie mögliche Chancen durch veränderte klimatische Bedingungen nutzen“.² Die oben beispielhaft erwähnten Maßnahmen sowie viele andere im Entwurf des Programms, welche der Klimawandelanpassung zugeordnet werden, erfüllen diese Definition unserer Ansicht nach nicht. Die Arbeiterkammer Tirol empfiehlt daher eine entsprechende Überarbeitung. Teils könnten Maßnahmen auch der Klimawandelanpassung zugeordnet werden, wenn dies im Begleittext zur Maßnahme begründet wird, z.B. bei Wasserkraft das Thema Hochwasserschutz.

Angesichts dieser kritischen Anmerkungen zum Maßnahmenpaket müssen wir erneut unsere Kritik zum ersten Programm aufgreifen, worin wir darstellten, dass der Eindruck entstehen könnte, dass dieses nicht genügend Ernsthaftigkeit und Realismus aufweisen würde und lediglich als politische Willenserklärung abgetan werden könnte. Dabei wird viel riskiert, denn viele gute und angesichts der voranschreitenden Klimakrise notwendige Projekte laufen dadurch Gefahr, nicht ernstgenommen zu werden.

Dennoch möchten wir angesichts der bis dato vorgebrachten Kritik und den nachfolgenden näheren Erläuterungen zu einzelnen Themenbereichen vorausschicken, dass die Arbeiterkammer Tirol keine der vorgeschlagenen Maßnahmen als unnützlich oder als nicht zielführend erachtet. Positiv ist zudem, dass auch das Thema Klimawandelanpassung verstärkt aufgegriffen wird.

A Energie

Das Themenfeld Energie befasst sich mit Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz, Energieberatung & Bewusstseinsbildung sowie Energiedaten. Im einleitenden Text zum Themenfeld wird festgehalten, dass neben einer ausreichenden Bewusstseins-

² BMK (2024): Die Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel – Teil 1 Kontext

bildung auch sichergestellt werden muss, dass die Energiewende für alle leistbar bleibt, um Energiearmut entgegenzuwirken. Wir appellieren an das Land Tirol, diese Prämissen auch auf Bundesebene mit Nachdruck zu vertreten, damit Förderungen wie „Raus aus Öl und Gas“, „Energiesparen im Haushalt“ oder die Umsatzsteuerbefreiung für Photovoltaikanlagen und ähnliche Programme zur Förderung der Energiewende – insbesondere auch für einkommensschwache Haushalte – fortgeführt werden. Das Streichen von Förderungen führt vor allem bei einkommensschwachen Haushalten dazu, dass sie von der Energiewende nicht profitieren und von teuren fossilen Energiequellen abhängig bleiben, was die Energiearmut weiter verstärkt.

Die Arbeiterkammer Tirol erachtet die verstärkte Verankerung des Prinzips der Energieeffizienz in allen relevanten Bereichen (Gesetze, Förderrichtlinien, Strategien, etc.) als sehr sinnvoll.

Wie schon im alten Maßnahmenprogramm wird auch im vorliegenden Entwurf der Ausbau der erneuerbaren Energien PV und Wasserkraft forciert. Erfreulich ist auch, dass das Thema Windkraft verstärkt angegangen werden soll. Ob allerdings die angeführte Prämie von EUR 100.000,00 für die erste Windkraftanlage als Anreiz ausreicht, wagen wir angesichts der hohen Kosten (Windmessungen, Transportkosten etc.) zu bezweifeln. Auffallend ist, dass in der gegenständlichen Maßnahme die vom Land Tirol im April 2024 beschlossene Förderung von Windmessungen nicht erwähnt wird.

Etwas kritisch sehen wir die Maßnahmen im Bereich der Energiearmut. Wie bereits erwähnt, möchte die Tiroler Landesregierung der Energiearmut entgegenwirken. Die dazu angeführten Maßnahmen sind jedoch keine Neuerungen, sondern Fortführungen bestehender Projekte und Förderungen, wie z.B. die Initiative DoppelPlus oder der Heizkostenzuschuss. Lediglich die angedachte verstärkte Bewusstseinsbildung für die Bundesinitiative „Energiesparen im Haushalt“ kann als „neu“ bezeichnet werden. Obwohl die gesetzten Maßnahmen sinnvoll und wichtig sind, wären neue Ansätze im Umgang mit Energiearmut, wie beispielsweise ein von der Arbeiterkammer Tirol geforderter Sozialtarif für Stromkund:innen, ebenfalls dringend notwendig, um Energiearmut vorzubeugen. Auch eine Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle zur Bekämpfung von Energiearmut (KEA) wäre empfehlenswert.

Die aus unserer Sicht neuen Maßnahmen, wie die Einrichtung eines Energiefonds für Gemeinden und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Vergabe von Bedarfszuweisungen an Gemeinden, sehen wir positiv. Der Energiefonds soll Mittel für kommunale Maßnahmen zur Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energie sowie zur Steigerung der Energieeffizienz zur Verfügung stellen und die Regelung der Bedarfszuweisungen soll verstärkt Anreize für Gemeinden schaffen, bei Investitionsvorhaben entsprechende Vorgaben (Energieeffizienz etc.) einzuhalten.

Abschließend sei angemerkt, dass die Maßnahme „Förderung von Wärmepumpen“ ein Ausbauziel für Umweltwärme von 3.045 Gigawattstunden bis 2050 vorsieht. Das aktuelle „Energie-Zielszenario Tirol 2050 energieautonom Aktualisierung 2024“ sieht jedoch ein Ausbauziel von 2.867 Gigawattstunden bis 2050 vor, es besteht also eine Diskrepanz von knapp 178 Gigawattstunden.³

B Gebäude und Raumordnung

Das Kapitel enthält sehr ambitionierte Maßnahmen, wie die Reduzierung des Flächenverbrauchs (neue Maßnahme), die Erstellung von Maßnahmenplänen zur Entsiegelung von Flächen oder eine Klimaaanalyse als Grundlage für die Raumplanung. Die Maßnahme zur Reduzierung des Flächenverbrauchs ist relativ allgemein gehalten, so dass hier in Zukunft auf jeden Fall eine weitere Präzisierung erforderlich sein wird. Bei der Maßnahme „Klimaaanalyse als Grundlage für die Raumplanung“ geht es darum, mit Hilfe von Klimamodellen und Analysen Kaltluftschneisen zu identifizieren, die städtische Wärmeinseln vermeiden. Die Raumplanung soll die Ergebnisse dieser Analysen zukünftig entsprechend nutzen. Wir freuen uns, dass unsere diesbezügliche Anregung aus der Stellungnahme zum ersten Maßnahmenprogramm aufgegriffen wurde.

Einen sehr interessanten Ansatz sehen wir in der Maßnahme „Anwendung der ÖV-Güteklassen in der Baulandwidmung“. Dabei sollen die ÖV-Güteklassen in Zukunft verstärkt in Raumordnungsverfahren berücksichtigt werden. Ziel ist es, Zersiedelung zu vermeiden und den Umstieg auf den ÖV zu erleichtern. Insbesondere Familien und ältere Menschen könnten von dieser Maßnahme profitieren. Fraglich ist allerdings, was das Land unter einer erschwerten Baulandwidmung bei schlechter ÖV-Anbindung (Stichwort: Güteklasse) versteht und ob es in diesen Fällen zu einem gänzlichen Widmungsverbot oder zu einem Ausbau des ÖV im Vorfeld kommt. Zu

³ Ebenbichler, et. al (2024): Energie-Zielszenario Tirol 2050 Aktualisierung 2024

begrüßen wäre, wenn z.B. neue Neubaugebiete nur bei Vorliegen eines ÖV-Konzeptes genehmigt würden.

Bezugnehmend auf die oben beschriebenen Maßnahmen möchten wir festhalten, dass die Arbeiterkammer Tirol Maßnahmen im sparsamen Umgang mit Boden unterstützt, es muss jedoch sichergestellt sein, dass das Thema leistbares Wohnen jederzeit mitgedacht wird.

In diesem Zusammenhang enthält das Kapitel auch die Maßnahme „Novellierung des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes“, die grundsätzlich das Ziel verfolgt, mehr Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Novelle wurde bereits Ende 2024 in die Begutachtungsphase geschickt. Die Arbeiterkammer Tirol hat dabei kritisiert, dass die Einhebung der Leerstandsabgabe nicht mehr für alle Gemeinden verpflichtend ist. Dieser Kritikpunkt besteht nach wie vor. Für weitere Kritikpunkte und Anregungen zu dieser Novelle dürfen wir auf unsere ausführliche Stellungnahme vom 17.12.2024 (WP-IN-2024/8637) verweisen. Ebenfalls mit dem Ziel mehr Wohnraum zu schaffen, wurde das Projekt „Initiative Sicheres Vermieten“ als Maßnahme aufgenommen. Das Projekt startete in Tirol bereits im Herbst 2023. Leider liegen bis dato keine aussagekräftigen Daten über die Performance dieses Projektes vor, weshalb eine Bewertung dieser Maßnahme schwierig ist. Fraglich ist jedenfalls, ob das Projekt im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit weitergeführt werden sollte, da das Land Tirol das ihm zur Verfügung stehende Instrument der Leerstandsabgabe nicht voll ausschöpft (keine Verpflichtung der Gemeinden zur Einhebung der Abgabe).

Wie bereits im letzten Maßnahmenprogramm finden sich wieder Aktionen und Initiativen zur Altbausanierung und Ortskernentwicklung. Wir halten diese Maßnahmen für wichtig, regen aber an, auch neue Maßnahmen zur generellen Erhöhung der Sanierungsrate zu setzen. Darüber hinaus sollte auch das Thema Klimawandelanpassung in der Sanierungsförderung stärker aufgegriffen werden. So gibt es zwar bereits erste Ansätze wie Dach- und Fassadenbegrünungen oder passive Maßnahmen zur Vermeidung sommerlicher Überhitzung, es fehlt aber aus unserer Sicht die Förderung von Maßnahmen zum Umgang mit Trockenperioden und Starkregenereignissen. Hier könnten z.B. Regenwasserspeicher gefördert werden.

C Gesellschaft und Schutz

Das Kapitel Gesellschaft und Schutz enthält zahlreiche – aus unserer Sicht – neue Maßnahmen, die wir für sinnvoll erachten. Erfreulich ist auch hier, dass Anregungen

der Arbeiterkammer Tirol aufgegriffen wurden, wie die neuen Maßnahmen „Schulungs- und Informationsveranstaltungen für Gemeinden zu nachhaltigkeits- und klimarelevanten Inhalten“ oder „Vorbereitung auf Hitzewellen“ zeigen. Zu letzterer Maßnahme regen wir an, dass diese auch auf Schulen – die im Einflussbereich des Landes liegen – ausgeweitet werden sollte. Diesbezüglich hat die Arbeiterkammer Tirol bereits im Mai 2024 ein Schreiben an Frau Landesrätin MMag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia Hagele gerichtet und um entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Schüler:innen vor Überwärmung in Klassenzimmern gebeten. Leider blieb unser Schreiben – trotz Nachfrage im Dezember 2024 – unbeantwortet.

Hinsichtlich der Maßnahme „Einführung eines Trinkwasserbrunnen-Mappings“ regen wir an, dass nicht nur eine Analyse und Veröffentlichung der Standorte erfolgen sollte, sondern auch eine Bewertung, wo im Hinblick auf die zukünftige Hitzeentwicklung in dicht besiedelten Gebieten sinnvolle und notwendige Standorte für Trinkwasserbrunnen vorhanden sind. Diese Standorte sollten jedenfalls den Gemeinden bekannt gegeben werden, damit neue Trinkwasserbrunnen – gegebenenfalls mit Förderung – errichtet werden können. Die Arbeiterkammer Tirol verweist an dieser Stelle auch auf die Aktion „Wassertropfen“ der Stadt Innsbruck.⁴ Bei dieser Aktion können Geschäfte, Lokale etc. mit dem von der Stadt zur Verfügung gestellten Aufkleber „Wassertropfen“ signalisieren, dass dort Wasserflaschen kostenlos mit Leitungswasser befüllt werden. Diese Aktion könnte auf ganz Tirol ausgeweitet werden bzw. dort zum Einsatz kommen, wo es aufgrund der dichten Bebauung nicht möglich ist, neue Trinkwasserbrunnen zu errichten.

Wie bereits in der Stellungnahme zum ersten Maßnahmenprogramm erläutert, halten wir es für wichtig, dass die Maßnahme „Verankerung des Themas Klima und Gesundheit in den Fort- und Weiterbildungen des Gesundheitspersonals“ auch den Rettungsdienst sowie die Apotheken umfasst.

Beim angedachten Pilotprojekt „Hitzebuddies“ weisen wir daraufhin, dass das Rote Kreuz bereits ein gleichartiges Projekt durchführt. Um Synergien zu nutzen und Ineffizienzen zu vermeiden regen wir an, das Rote Kreuz als Systempartner in das Projekt einzubinden.

D Land und Wasser

In diesem Themenbereich gibt es überwiegend Fortführungen von Maßnahmen aus dem alten Maßnahmenprogramm, teilweise auch Weiterentwicklungen. Die Maßnahmen erscheinen grundsätzlich alle sinnvoll, auffällig ist jedoch, dass im

⁴ Stadt Innsbruck (o.J.): Hitze in Innsbruck, <https://www.innsbruck.gv.at/freizeit/natur-umwelt/ibklima/hitze>, zugegriffen am 16.01.2025

Vergleich zu den Maßnahmen in den anderen Themenbereichen (mit Ausnahme des Themenbereichs Wirtschaft und Regionalentwicklung) sehr viele Maßnahmen mit direkten Förderungen für die Umsetzung gibt.

Wie bereits in der Stellungnahme zum alten Maßnahmenprogramm weisen wir darauf hin, dass im Maßnahmenbündel „Nachhaltige Landwirtschaft“ beim Thema Düngung auch die Nitratbelastung des Grundwassers berücksichtigt werden muss. Weiters sehen wir die Maßnahme „Klima-Landwirtschafts-Modellregion“ kritisch, da diese Thematik aus unserer Sicht auch in das bestehende KLAR-Programm (Klimawandelanpassungs-Modellregionen) integriert werden könnte und bereits bestehende KLAR-Regionen entsprechende Projekte im Bereich der Landwirtschaft durchführen (z.B.: KLAR! Sonnenterrasse oder KLAR! Außerfern). Dies würde einerseits zu einer Aufwertung des bestehenden KLAR-Programms beitragen und dem One-Stop-Shop-Prinzip eher entsprechen als verschiedene Programme und Ansprechpartner. Weiters wäre eine stärkere Integration in das bestehende KLAR-Programm auch kosteneffizienter als die Schaffung eines eigenen Programms mit entsprechendem Personalaufwand.

Erfreulich ist, dass das Thema Waldbrandgefahr im Programm weiter ausgebaut und um Ausbildungsmaßnahmen für Feuerwehren im Bereich der Waldbrandbekämpfung sowie die Erstellung von regionalen Löschwasserteichkonzepten ergänzt wurde. Da Tirol ein hohes Waldbrandrisiko aufweist (vgl. Waldbrandrisikokarte Österreich⁵), begrüßt die Arbeiterkammer Tirol diese Weiterentwicklung.

Auch hinsichtlich des Maßnahmenbündels zum Thema Biodiversität und Naturschutz bestehen unsererseits keine grundsätzlichen Einwände. Wie bereits in der Stellungnahme zum ersten Maßnahmenpaket erwähnt, regen wir an, dass z.B. bestimmte Beratungsleistungen für öffentliche Institutionen verpflichtend sein sollten (Grünraumberatung etc.). Auch bedarf es beim Thema Grünraumgestaltung bewusstseinsbildender Maßnahmen bei den betreffenden Berufsgruppen (Architekt:innen, Landschaftsgärtner:innen, etc.). Hier sollte die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachgruppenvertretungen in der Wirtschaftskammer gesucht werden.

Erneut kritisch beleuchten dürfen wir den Umgang der Tiroler Landesregierung mit der Thematik Neophytenbekämpfung. Zwar findet sich auch in der vorliegenden Entwurfssfassung wieder eine entsprechende Maßnahme, die notwendige Brisanz dieser Thematik scheint sich aber angesichts der schleppenden Entwicklung noch nicht in den dafür notwendigen budgetären Mitteln niedergeschlagen haben. Die

⁵ BML (o.J.): Waldbrand-Risikokarte, https://info.bml.gv.at/themen/wald/wald-und-naturgefahren/waldbrand/waldbrand_risikokarte.html,
zugegriffen am 16.01.2025

Arbeiterkammer Tirol hat sich im April 2024 für das angedachte Neophyten-Netzwerk gemeldet, seitdem aber keine Informationen mehr erhalten. Angesichts der Tatsache, dass die Ökonomin und Wissenschaftlerin des Jahres 2024, Sigrid Stagl, in einem offenen Brief an die Regierungsverhandler:innen auf jährliche Kosten von 7,4 Milliarden Euro für den europäischen Gesundheitsbereich allein durch die Ausbreitung von Ragweed (*Ambrosia artemisiifolia*) hingewiesen hat, muss der Bekämpfung invasiver Neophyten eine hohe Priorität eingeräumt werden.⁶

E Mobilität und Infrastruktur

Auch hier kommt es überwiegend zu Fortführungen von bereits im ersten Maßnahmenpaket angeführten Maßnahmen. Sehr positiv bewerten wir die Maßnahme „Aufwertung der ÖV Schnittstellen zu Multimodalen Drehscheiben“. Hervorheben möchten wir hierbei auch die Tatsache, dass die Maßnahme das Thema Barrierefreiheit anspricht und die Folgen der Klimakrise berücksichtigt, etwa durch Beschattung zur Reduktion der thermischen Belastung. Auch die Förderung des aktiven Verkehrs als Zubringer erachten wir als äußerst wertvoll. So zeigt eine Studie des VCÖ, dass je attraktiver ein Rad- oder Fußweg zum Mobilitätshub gestaltet ist, desto längere Gehwege werden akzeptiert.⁷ Ergänzend sollte überlegt werden, solche Mobilitätsknoten auch für den Einzelhandel attraktiv zu machen. Dies könnte zu einer Reduzierung der täglichen Wege und damit des Verkehrsaufkommens führen.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass einige Verkehrsknotenpunkte in Tirol abseits urbaner Gebiete liegen, wie z.B. der Bahnhof Imst oder der Bahnhof Landeck-Zams. In solchen Fällen ist in erster Linie der Zubringerverkehr zu den Bahnhöfen zu stärken. Für Tagesrandzeiten, abgelegene ländliche Gebiete und kleinere Bahnhöfe ist auf den Ausbau des Mikro-ÖV zurückzugreifen. Grundsätzlich ist jedoch dem flächendeckenden Ausbau und der vollständigen Verfügbarkeit des öffentlichen Verkehrs der Vorzug zu geben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine optimale Abstimmung zwischen den einzelnen Verbindungen des ÖV-Angebots erforderlich ist, die auch bei Verspätungen funktioniert und ein problemloses Umsteigen gewährleistet.

Positiv sehen wir auch die klare Zielsetzung hinsichtlich der Umsetzung einer umfassenden ÖV-De karbonisierungsstrategie, die den Einsatz von emissionsfreien VVT-Bussen in Tirol bis 2036 vorsieht. Dabei ist darauf zu achten, dass es zu keinen

⁶ Stagl Sigrid (2025): Offener Brief für zielorientierte Innovationen im nächsten Regierungsprogramm, https://www.wu.ac.at/fileadmin/wu/d/i/e/colecon/PDF/Offener_Brief_2025.pdf, zugegriffen am 16.01.2025

⁷ VCÖ (2024): Aktive Mobilität als Zubringer zum Öffentlichen Verkehr.

Fehlentwicklungen hinsichtlich der eingesetzten emissionsfreien Technologie kommt. So sollte in Anlehnung an den Bericht zum Zielszenario 2050 primär eine Elektrifizierung erfolgen und nur in Ausnahmefällen (Bergstrecke, fehlende Ladeinfrastruktur, etc.) synthetische Kraftstoffe (eFuels), HVO oder Wasserstoff eingesetzt werden. Diese sind bekanntlich wenig effizient und sollten vor allem in jenen Bereichen eingesetzt werden, die schwer zu elektrifizieren sind (Flugverkehr, Schifffahrt, Industrie). Dies ist dringend zu beobachten und auch in den Ausschreibungen des VVT zu berücksichtigen.

Angesichts der Entwicklungen im Transitbereich anerkennen und unterstützen wir die Maßnahmen zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene (Stichwort Brenner), die letzten Jahre haben aber gezeigt, dass Tirol hier sehr stark von den Nachbarländern Deutschland und Italien abhängig ist. Es bedarf daher weiterhin einer starken Position Tirols auf Bundes- und EU-Ebene, um diese Verlagerung voranzutreiben. Zudem muss die Tiroler Landesregierung die im Programm konzipierten Maßnahmen zum Güterverkehr mit äußerster Vehemenz verfolgen.

F Wirtschaft und Regionalentwicklung

Der überwiegende Teil der dort skizzierten Maßnahmen findet sich bereits im vorangegangenen Programm wieder, teilweise wurden Weiterentwicklungen bzw. Präzisierungen vorgenommen. Neben dem Themenfeld Land und Wasser ist auch dieses Themenfeld stark von Förderungen geprägt. Grundsätzlich halten wir alle aufgeführten Maßnahmen für sinnvoll, wenngleich es aus unserer Sicht mehr Anstrengungen und Fokus bei der Ausbildung von Fachkräften für die Energiewende bedarf.

Wie bereits in unserer Stellungnahme zum ersten Maßnahmenprogramm befürchtet, sind die CLEAN ALPINE REGION-Regionen vermutlich dem Sparstift zum Opfer gefallen, da diese weder im Monitoringbericht noch im vorliegenden Entwurf erwähnt werden. Wir nehmen an, dass diese durch die Tiroler Innovationsförderung abgelöst wurden, welche es Unternehmen ermöglicht, sich Nachhaltigkeitsassistent:innen fördern zu lassen. In diesem Zusammenhang erachten wir die Maßnahme „Aus- und Weiterbildung für nachhaltigen Tourismus“ als wichtig, wobei diese Maßnahme auf alle geförderten Nachhaltigkeitsassistent:innen ausgeweitet werden sollte.

Es ist zu begrüßen, dass die Tiroler Landesregierung das Thema Wasserstoff präzisiert hat und diese Technologie vor allem in Bereichen einsetzen will, die schwer elektrifizierbar sind. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die im Programm angeführten Projekte den Energiezielen des Landes (definiert im Energie-

Zielszenario Tirol 2050) nicht entgegenstehen. Offen bleibt für uns, wie es sich mit dem Projekt Kufstein Power to X verhält, das im ersten Maßnahmenprogramm noch sehr prominent platziert war, aber weder im vorliegenden Entwurf noch im Monitoringbericht erwähnt wird. Positiv anzumerken ist, dass die Tiroler Landesregierung auf eine Wasserstoffbahn im Zillertal verzichtet, welche wir bereits in unserer ersten Stellungnahme als nicht zukunftsweisend erachtet haben.

Etwas verwundert sind wir über die Maßnahme „Sonderförderprogramme als Impuls für eine nachhaltige Regionalentwicklung“, da laut Maßnahmenentwurf derzeit nur zwei regionalwirtschaftliche Programme in Umsetzung sind. Auf der Landeshomepage werden jedoch aktuell vier Programme genannt. Vermutlich handelt es sich hier um ein Missverständnis, da die beiden im Entwurf angeführten Programme neu sind und mit 01.01.2025 starten, während die anderen (RWP Pitztal und RWP Region Isel) bereits seit einigen Jahren in Umsetzung sind.

G Landesverwaltung als Vorbild

Grundsätzlich sehen wir es als selbstverständlich an, dass die Landesverwaltung mit gutem Beispiel vorangeht. Ein Großteil der dargestellten Maßnahmen findet sich auch im Maßnahmenprogramm 2022-2024 wieder.

Eine neue Maßnahme sieht die inklusive-, alters- und gesellschaftsgerechte Planung für Landesgebäude vor. Ein zentrales Thema ist dabei die Barrierefreiheit. So löblich diese Maßnahme auch klingt, muss klargestellt werden, dass die Landesverwaltung hier ohnehin aufgrund des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG) zur barrierefreien Gestaltung verpflichtet wäre. Positiv hervorzuheben ist, dass die Maßnahme auch altersgerechte Lösungen (rutschfeste Böden, etc.) vorsieht und die Mehrsprachigkeit bei der Informationsbereitstellung ausgebaut werden soll.

Bezüglich der öffentlichen Beschaffung möchten wir anregen, dass die im Maßnahmenprogramm 2022-2024 festgelegte Maßnahme LV.1.4 Nachhaltige öffentliche Beschaffung insbesondere in Bezug auf die Verwendung von Bio-Lebensmitteln beibehalten wird bzw. sich die Landesverwaltung bestenfalls zur Einhaltung der naBe-Kriterien bei der Beschaffung von Lebensmitteln verpflichtet. Eine entsprechende Vorgabe ist im vorliegenden Entwurf nicht enthalten. Eine solche Verpflichtung hätte aber vermutlich positive Auswirkungen auf die heimische (Land-)Wirtschaft.

Auch beim Klima-Check (Maßnahme Weiterentwicklung des Klima-Checks) würden wir eine Ausweitung der Verpflichtung empfehlen – so sollten auch die Gemeinden zur Durchführung verpflichtet werden. Wie bereits mehrfach angeregt, wäre eine Veröffentlichung des Klima-Checks sinnvoll, um die Entscheidungen nachvollziehen zu können.

Etwas fragwürdig erscheint, dass die Maßnahme „Verbesserung des Monitorings und Reportings der Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie“ die Einrichtung eines zentralen Maßnahmenreportings beinhaltet, mit dem die Überwachung und Dokumentation der eingesetzten Maßnahmen optimiert und eine effiziente Verwaltung sichergestellt werden sollte. Die Arbeiterkammer Tirol vertritt die Ansicht, dass ein derartiges Monitoringsystem eigentlich schon zu Beginn des ersten Maßnahmenpakets entwickelt hätte werden müssen, zudem erachten wir es als nicht sinnvoll, eine Tätigkeit, die ohnehin zentraler Bestandteil eines jeden Projektmanagements sein müsste, als eigene Maßnahme darzustellen.

Nicht zuletzt möchten wir darauf hinweisen, dass für die Glaubwürdigkeit der Landesverwaltung und insbesondere der Tiroler Landesregierung ein klares Bekenntnis der landesnahen Institutionen und vor allem auch der landeseigenen Unternehmen zu den gesetzten Energiezielen unabdingbar ist. Zu erwähnen ist etwa die TIGAS, die weiterhin den Einsatz von grünem Gas und Wasserstoff für die private Raumwärme bewirbt.^{8,9} Diese Vorgangsweise steht beispielsweise im Widerspruch zu den Energiezielen der Tiroler Landesregierung und den Annahmen des Energie-Zielszenario Tirol 2050 für den Endenergiebedarfs im Gebäudesektor.¹⁰ Jegliche widersprüchliche Botschaften sind zu vermeiden.

H Fazit

Abschließend möchten wir betonen, dass die Klimakrise uns zwingt, unser alltägliches Handeln grundlegend zu überdenken. Die Transformation in Bereichen wie Energie, Mobilität und Konsum benötigt Zeit und systemische Ansätze, da die Herausforderungen komplex sind. Dennoch ist klar: Wir müssen rasch und entschlossen handeln, um verlorene Zeit wettzumachen.

Entscheidend ist, dass politische Maßnahmen auf einer fundierten wissenschaftlichen Basis beruhen. Zugleich muss die Politik die Klimawende als

⁸ TIGAS (2022): Factsheet Gasheizungen werden mit grünem Gas zum klimaneutralen Heizsystem, https://www.tigas.at/uploads/tx_bh/650/gasheizungen_werden_mit_gruenem_gas_zum_klimaneutralen_heizsystem.pdf?mod=1656922621,
zugegriffen am 17.01.2025

⁹ ÖVGW (o.J.): Gas im Faktencheck, https://www.tigas.at/uploads/tx_bh/468/faktencheck_gas_23092021.pdf?mod=1642525373, zugegriffen am 17.01.2025

¹⁰ Siehe dazu die im Energie-Zielszenario Tirol 2050 projektierte Entwicklung der Endenergie Sektor sonstige/Gebäude nach Energieform S 46.

positive Vision gestalten: Ein ambitionierter Klimaplan führt zu sauberer Luft, sauberem Wasser, intakter Natur und einer nachhaltigen Wirtschaft. Anstelle von Dystopien braucht es inspirierende Zukunftsbilder, die Mut machen und zum Mitmachen motivieren.

Für die Arbeiterkammer Tirol steht fest: Der Wandel muss sozial gerecht erfolgen. Deshalb bringen wir unsere Expertise gerne ein, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse der Menschen im Land bei der Entwicklung von Strategien und Maßnahmen berücksichtigt werden.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol ersucht, die vorgebrachten Kritikpunkte und Anregungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner